

IVHB

Kaum ein Thema hat in den letzten Jahren so viele Kommissionssitzungen erfordert, so viele Schlaufen genommen hat, wie das Thema der IVHB. Dabei will dieses Gesetz, dem wir mit dem Konkordat beigetreten sind, nichts anderes als einen Rahmen, eine einheitliche Sprache auf schweizerischer Ebene definieren. Es ist uns sogar überlassen festzulegen, welche Teile wir für uns anwenden wollen und welche nicht. Der Gestaltungsraum ist gross.

Das wirklich heisse Eisen, der Stolperstein von diesem Nachtrag zum Baugesetz, ist eigentlich ein hausgemachter: es geht um den Art. 15, Definition der Ausnutzung, wo jetzt mit dem Nachtrag II zum Baugesetz vorliegt. Es war die vorberatende Kommission, die die Idee eingebracht hat, nicht nur eine definitorisch-sprachliche, sondern auch eine inhaltliche Veränderung zu machen. Dies war die einzige inhaltliche Veränderung, die die vorberatende Kommission vorziehen wollte, indem sie mit knappem Mehr dem KR beantragt hat, gänzlich auf eine Nutzungsziffer – eine steuernde Dichteziffern - zu verzichten.

Widerstand hat sich in der vorberatenden Kommission geregt, weil dieser neue Aspekt, der im Vorfeld nie zur Diskussion gestand ist, auch nicht in den Vernehmlassungsunterlagen an die Gemeinden, die ja für die Umsetzung der Bauvorschriften zuständig sind, enthalten war. Die Kommission hat sich mehrmals zusammengefunden, um diese Fragestellung zu diskutieren und zu klären. Der Ausgang dieser Kommissionssitzungen haben immer ein äusserst knappes Resultat hervor gebracht, wo es einerseits um die inhaltliche Diskussion - die Auswirkung der Streichung von Art. 15 ging- und andererseits um die demokratischen Gepflogenheiten, nämlich das Anhörungsrecht der Gemeinden als Hauptakteur bei diesem Geschäft. Auch an der Kantonsratssitzung vom 21.05.2014, an der ein Antrag auf Abtraktandierung vom Nachtrag I gestellt wurde, hat sich dieses knappe Verhältnis wieder gezeigt. Vorerst entstand eine Pattsituation entstanden, dann wurde das Geschäft mit 24:23 Stimmen abtraktandiert. D.h. das Recht auf Anhörung der Gemeinden wurde knapp höher gewichtet, als die inhaltliche Sachvorlage. Dieser Entscheid ist vor der Sommerpause, also noch in einer leicht anderen Zusammensetzung des Parlaments gefällt worden.

Der RR hat den Ball aufgenommen. Er hat seine Hausaufgaben vorbildlich gemacht. Seine Aufgabe war es, mit den Gemeinden das Gespräch zu führen und sie wenn immer möglich für eine Kompromisslösung zu gewinnen, nämlich die Zusage auf möglichst nur eine Nutzungsziffer für den ganzen Kanton. Der RR hat dazu einen Experten beauftragt, die Situation in OW zu analysieren und in diesem Findungsprozess fachlichen (nicht politischen) Beistand zu leisten. Und siehe da, die Vernehmlassung zum Nachtrag II vom Baugesetz zeigt, dass diese Zielsetzung bei 6 von 7 Gemeinden erreicht wurde. Und dies obwohl diese neue Nutzungsziffer für alle Gemeinden eine neue Grösse darstellt, die von allen entsprechende Anpassungen erfordert.

Heute sitzen wir nun da im Kantonsrat, wir haben den Bericht der Regierung im Vorfeld erhalten und diskutiert. Die Parteien sind zu verschiedenen Schlussfolgerungen gekommen. Die CSP-Fraktion hat sich eingehend mit der Materie, mit dem Nachtrag II zum Baugesetz befasst und ist zum Schluss gekommen, dass wir diesem Antrag mit grosser Überzeugung zustimmen. Ein besseres Resultat hätte aus diesem Prozess nicht resultieren können.

Art. 15 will nichts anderes, als den Gemeinden, die für die Behandlung der Bauprojekte zuständig sind, ein Instrument in die Hand geben. Dieses Instrument heisst „die Ausnutzungsziffer“. Der Kommissionssprecher hat bereits ausgeführt, was dieses Instrument beinhaltet. Es ist nun den

Gemeinden überlassen, das Instrument einzusetzen, partiell einzusetzen oder gar nicht anzuwenden. So, wie es dem Bedürfnis der Gemeinden eben entspricht. Die Gemeinden wollen nicht auf dieses Instrument verzichten, was ja eine Selbstverständlichkeit ist. Wer von uns verzichtet in seinem Leben freiwillig auf Instrumente, wie z.B. auf Messer und Gabel, wenn's ums Essen geht oder auf den PC, wenn wir administrative Aufgaben zu erledigen haben? Um etwas anderes geht es bei dieser Vorlage nicht, nämlich lediglich um das Einsetzen eines Instruments, das definiert ist, das aber auch weggelassen werden kann. Wenn wir den Gemeinden kein Hilfsmittel anbieten, haben sie mit den baugesetzlichen Vorgaben das Beste zu machen. Eine neue Ziffer ausschaffen und anwenden, das dürfen sie nicht, das verbietet das Gesetz IVHB im Art 2, Abs.2, der besagt: Die Gesetzgebung darf nicht durch Baubegriffe und Messweisen ergänzt werden, welche den vereinheitlichten Regelungsgegenständen widersprechen.

Es ist doch die ureigentliche Aufgabe des Parlaments, Regelungen zu treffen und somit Gesetze zu schaffen, wo dies angebracht, wo dies von einer Mehrheit erwünscht ist und diese zum besseren Zusammenleben einer Gemeinschaft beitragen. Vernünftige, demokratische Gesetze tragen doch wesentlich zum sozialen Frieden bei. Ja, und wenn's ums Bauen geht, da ist es mit diesem Frieden manchmal ganz schnell einmal vorbei.

Es ist nicht so, dass die Welt untergehen würde, wenn wir keine Dichteziffer mehr haben, doch die kommunalen Bauämter sind dann sehr gefordert, Ersatzlösungen zu suchen. Jene Gemeinden, die mit einer Dichteziffer gearbeitet haben, würden mit abgesagten Hosen dastehen. Sie müssten sich mit anderen Messgrössen behelfen, die von der Bauherrschaft sicherlich nicht immer einfach verstanden würden oder die u.U. nur schwer akzeptiert werden könnten. Der Anspruch der Gleichbehandlung würde mit Sicherheit strapaziert. Der Blick über den Gartenzaun zum Nachbarn könnte die Behörde unter Druck setzen und sie als parteiische Instanz abstempeln.

Über die Gemeinden hinaus gäbe es keine einheitliche Definition, die von Bautätigen ohne Erläuterung (also selbstredend) verstanden würden.

Ein Gedanke zur Baukultur:

Es ist ein schwieriges Unterfangen, eine Baukultur pro Gemeinde oder pro Kanton zu beschreiben. Dennoch identifizieren wir uns auch in Sachen Bauten, Baustil, Ortsbildern mit unserem OW-Land. Die Vorgaben, die bis heute angewendet worden sind, haben plus minus zu einer Baukultur geführt.

Wenn wir nun gar keine Dichteziffer mehr vorgeben, so ist es den Bauherren und den Baufachleuten überlassen, also dem freien Markt, zu definieren, was auf einer Parzelle innerhalb der baugesetzlichen Definitionen gebaut werden kann. Ein jüngeres, für mich negatives Beispiel kann in Kerns, der Wyermatte besichtig werden. (Wir haben ja im KR vor einiger Zeit zu diesem Kreisel ja gesagt. Die neuen Gebäude sind nicht zu übersehen.)

Verdichten ja, aber nicht jede Parzelle muss aufs Maximum ausgenutzt werden. Die Siedlungsqualität oder der Quartiercharakter, die sich in den letzten Jahrzehnten in OW etabliert haben, sollen doch nicht einfach über den Haufen geworfen werden. Baukultur besteht bereits. Es geht um eine Weiterführung, einen Erhalt, und allenfalls um eine Verbesserung der heutigen Situation. Doch mit welchen Instrumenten sollen die Gemeinden dies tun können? Die Gemeinden fordern dazu klar ein einheitliches Instrument: die Ausnutzungsziffer.

Zum Antrag auf Nichteintreten:

Der Regierungsrat ist dem Auftrag des Parlaments vom 21. Mai 2014 nachgekommen, hat ein Gutachten erstellen lassen und diese Empfehlungen analysiert. Der Regierungsrat hat die Resultate dieses Berichts den Gemeinden vorgestellt und es ist ihm gelungen, 6 von 7 Gemeinden für die Nutzungsziffer zu gewinnen. Dies ist aus meiner Sicht und der Sicht der CSP-Fraktion der grösstmögliche Erfolg; das beste Resultat, das wir uns aus diesem Auftrag an den Regierungsrat hätten erhoffen können.

Und nun liegt heute ein Antrag der SVP und der CVP-Fraktion auf Nichteintreten zum Geschäft vor. Wir, der Kantonsrat, hat dem Regierungsrat einen klaren Auftrag erteilt. Dieser hat seine Hausaufgaben gemacht und die gesetzten Ziele voll umfänglich erreicht. Nun soll dasselbe Parlament ohne Augenzwinkern die vollbrachte Arbeit einfach wegwerfen, soll die Antwort gar nicht zur Kenntnis nehmen. Welche Haltung liegt diesem Verhalten zu Grunde? Der CSP-Fraktion haben sich viele Fragen gestellt. Die Antworten darauf haben sich nicht finden lassen.

- Wie geht der KR mit den vorhandenen Ressourcen um? Warum sollen wir so verschwenderisch sein, wo wir doch eine Vorbildwirkung haben sollten?
- Welche Wertschätzung zeigen wir gegenüber dem Regierungsrat, der sich in unserem Auftrag bemüht, eine gute Lösung zu finden, er diese vorliegt und wir die Augen und Ohren verschliessen.
- Wie ist unser Umgang mit den Gemeinden, denen wir uns als Kantonsräte manchmal so stark verpflichtet fühlen? Hier, bei dieser Fragestellung, scheint die Baulobby und der Wunsch des Einzelnen, möglichst freiheitlich handeln zu können, in der Kaskade zuoberst zu stehen. Wir haben die Gemeinden zwar angefragt, wollen ihre Meinung aber gar nicht zur Kenntnis nehmen.
- Was ist passiert seit der letzten Kommissionssitzung, wo die vorberatende Kommission einstimmig eintreten beschlossen hat?

Aussagen, wie: „Die Ausnutzungsziffer entspreche nicht einer liberalen, freiheitlichen Grundhaltung“ und weiter „es sei innovativ, wenn Bauherren und Architekten die Freiheit gelassen wird, zu bauen, wie es ihrem Naturell entspräche“, sind Sichtweisen, die innerhalb eines Parlaments doch erstaunen mögen. Wir sind nicht allein auf weiter Flur. Die Freiheit des einen kann die Freiheit des andern beschränken. Wohin würde dies führen. Sind wir Parlamentarier nicht gerade dazu hier, Regelungen zu treffen, die das Gesamtwohl der Bevölkerung und nicht Partikularinteressen von Einzelnen im Blickpunkt haben? Staatliche Regelungen sind in unserem Politytem demokratisch abgestützt und haben keinen Selbstzweck. Die Instrumente dazu sind uns ja bestens bekannt.

Ein Nichteintretens-Antrag stellt für mich staatspolitische Fragen der Fairness, der Wirtschaftlichkeit, aber auch der demokratischen Korrektheit.

Ich bitte Sie und dies auch im Sinne der einstimmigen CSP, Eintreten zu beschliessen und der Vorlage zuzustimmen.